

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse

und

wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 16. Stück.

Sonnabend, den 22. April 1854.

Inhalt.

Geborne, Getraute. — Predigtanzeige. — 77 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

a) **Geborne.**

Marienparochie: Den 7. Februar dem Müller Raik eine T., Alma Sidonie. (11.) — Den 25. dem Drechslermeister Lüders eine T., Amalie Friederike Bertha. (153.) — Den 19. März dem Seilermeister Hartwig eine T., Amalie Henriette Hedwig. (2155.) — Den 25. dem Drechslermeister Berger eine T., Henriette Minna. (947.) — Den 27. eine unehel. T., Christiane Marie. (869.) — Den 28. dem Handelsmann Schade ein S., Friedrich Wilhelm Gottlieb. (1368.) — Den 29. dem Maurer Göhre eine Tochter, Friederike Caroline Therese. (1425 a.) — Den 31. dem Schuhmachermeister Köhler ein Sohn, Carl Eduard

55. Jahrg.

(16)

Hermann. (1374.) — Den 15. April dem Maurer Jänicke eine T., todtgeboren. (759.)

Ulrichsparochie: Den 18. Jan. dem Schneidermeister Nebershausen eine T., Hermine Christiane Eleonore. (Nr. 265a.) — Den 9. März dem Güter-Expediten Schumann eine T., Bertha Isaline. (Bahnhofstr. Nr. 2.) — Den 13. dem Buchbindernstr. Liebegott eine T., Anna. (499.) — Den 20. dem Schmiedemeister Richter ein S., Friedrich Wilhelm Ernst Carl. (434.) — Den 3. April dem Kaufmann Fischer ein Sohn, August Heinrich Michael Adolph. (Magdeb. Str. Nr. 7.)

Morisparochie: Den 15. November 1853 dem Fabrikarbeiter Boffe eine T., Louise Friederike. (2105.) — Den 22. Febr. ein unehel. S. (555.) — Den 28. dem Zimmermann Kentsch eine T., Aug. Wilhelmine Marie. (2057.) — Den 6. März dem Salzwirker Köppchen ein S., Friedrich Gustav Albert. (2055.) — Den 9. dem Handarb. Kentsch ein S., Augustin Wilh. Eduard. (574.) — Den 16. dem Zimmermann Spannenberg ein Sohn, Carl Wilhelm. (2139.) — Den 17. dem Handarbeiter Enke eine T., Johanne Marie Rosine. (496.) — Den 19. dem Steinhauer Müller ein S., Friedr. Wilh. Otto. (2106.) — Den 24. dem Zimmermann Söllner eine T., Louise. (483.) — Den 8. u. 11. April zwei unehel. T. und ein unehel. Sohn. (Entb. Inst.)

Dankkirche: Den 3. März dem Schriftgießer Breiting eine T., Johanne Marie Auguste. (404.) — Den 7. dem Bäcker Meydenbauer ein S., Friedrich August. (1022.) — Den 26. dem Musicus Wippinger eine T., Auguste Ulwine Amalie. (861.) — Den 2. April dem Bäckermeister Berger ein S., Carl Hermann Otto. (958.)

Neumarkt: Den 1. April dem Zimmermann Fischer ein S., Christian Albert August. (1235.) — Den 11. dem Tapezierer Taak ein S., Carl Friedrich Albert. (1264.)

Berichtigung. Im 15. St. S. 490 lies unter den Gebornen statt „dem Sattler“ dem „Sattlermeister“ Pischke.

Glauch: Den 4. März, dem Huf- u. Waffenschmidt Salzmann zu Siebichenstein ein S., August Paul. (1810.) — Den 29. dem Ziegelmeister Scheibe eine E., Friederike Emilie. (1851.) — Den 2. April dem Handarbeiter Schaffernicht ein S., Carl Ferd. Wilhelm. (1977.) — Den 5. ein unehel. S. (1854.) — Den 11. dem Schuhmachermeister Hundrath eine E., todtgeboren. (2020.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 17. April der Schneidermeister Westphal mit J. M. E. Pfennigdorf; der Buchdrucker Saller mit Ch. R. E. Schmidt; der Kartendrucker Blumenthal mit C. J. Charlotte Schallehn; der Maurer Hoffmann mit H. F. Leißner; der Zimmerstr. Richter mit M. Concordia Fr. Kauhisch; den 18. der Maler Lohse mit Charl. Nebershausen; der Bahnhofsarbeiter Lange mit J. D. Max.

Ulrichsparochie: Den 17. April der Bergmann Bude mit M. E. R. Wolf. — Den 17. der Packetträger Franke mit D. F. Kuhnt. — Den 17. der Schneidermeister Nebershausen mit U. U. verwittw. Mappes geb. Lindermann. — Den 17. der Dienstknecht Martin mit M. D. Köhler. — Den 17. der Handelsmann Hebner mit J. E. U. Eilenberger.

Morigparochie: Den 17. April der Maurer Salzer mit H. J. Weidauer. — Den 17. der Nagelschmiedemeister Billmeyer mit L. H. Drabe. — Den 17. der herrschaftl. Kutscher Hoffmann mit J. H. Rockß.

Domkirche: Den 17. April der Fischer Künstling mit F. Th. Bollring.

Neumarkt: Den 17. April der Nagelschmiedegeselle Braune mit J. F. Kuhndt. — Den 18. der Schuhmachermeister Rößling mit U. W. Hirsch. — Den 18. der Kutscher Lehmann mit S. E. Warnicke.

Glauch: Den 17. April der Kutscher Bierende mit der verwittw. M. U. Bierende, geb. Hederich;



- Der Schmiedegesell Eippold mit J. W. Kenich;
- Der Handarbeiter Müller mit S. D. Balkener;
- Der Handarbeiter Martin mit U. U. Linke; —
- Der Handarbeiter Hennecke mit S. U. Pfeiffer;
- Der Vogelhändler Reisel mit der verwittw. Ch. F. Dreyhaupt, geb. Müller.

Militairgemeinde: Den 17. April der Unteroffizier von der 6. Comp. des 32. Infanterie-Regiments Mittwoch mit J. F. Starke, genannt Zeug.

Am Sonnt. Quasimotogeniti (23. April)
predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superint. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Sup. Dr. Franke. Nach beend. Vormittagsgottesdienste allgem. Beichte und Communion Hr. Diac. Voigt.

Montag den 24. April um 8 Uhr Hr. Diaconus Voigt.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diac. Weicke. Um 2 Uhr Herr Oberdiac. Pastor Tauer.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Oberpr. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Sup. Dr. Rienäcker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Sup. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Einführung und Antritts- predigt des Herrn Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann.

herausgegeben im Namen der Armendirection
von G. Tauer.

Bekanntmachungen.

Nachstehendes von der Königlichen Regierung zu Merseburg mittelst Rescripts vom 10. d. M. bestätigte Regulativ über die Erhebung des Einzugs- und Hausstandsgeldes, sowie einer Hausstands-

Ergänzungs-Steuer für Halle vom 17. Februar
d. J. wird hierdurch bekannt gemacht.

Halle, den 19. April 1854.

Der Magistrat.

R e g u l a t i v

über die Erhebung des Einzugs- und Hausstands-geldes; so wie einer Hausstands-Ergänzungs-Steuer für Halle.

Einzugs-geld.

1. Von allen in Halle neu anziehenden Personen wird ein Einzugs-geld von Zwölf Thalern erhoben, sobald dieselben hier nach den gesetzlichen Bestimmungen ihren Wohnsitz ergreifen.
2. Von der Entrichtung des Einzugs-geldes wird fortan die Niederlassung in der hiesigen Stadt-gemeinde abhängig gemacht. §. 4. des Gesetzes vom 31. December 1842. Nr. 2317.
3. Die Berechtigung zur Niederlassung gegen Entrichtung des Einzugs-geldes erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und die in väterlicher Gewalt stehenden Kinder, und bei der Niederlassung selbstständiger weiblicher Personen auf deren minder-jährigen Kinder.
4. Unmittelbare Staatsbeamte, Geistliche, Lehrer an höhern Lehr-Anstalten und Elementar-Schullehrer, welche in Folge dienstlicher Versetzung ihren Aufenthalt im hiesigen Stadtbezirke nehmen, sind zur Entrichtung des Einzugs-geldes nicht verbunden.

Hausstands-geld.

5. Von allen Einwohnern des Stadtbezirks, sowohl von den Neuanziehenden als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, wird bei der Begründung eines selbstständigen Hausstandes ein Hausstands-geld erhoben. Von der Entrichtung desselben ist die Theilnahme an dem Bürgerrechte abhängig.



6. Die Verpflichtung zur Zahlung des Hausstandsgeldes tritt für den Einwohner, welcher einen selbstständigen Hausstand begründet hat, mit dem Zeitpunkte ein, wo er unter Erfüllung der im §. 5. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 vorgeschriebenen Bedingungen definitiv in die Bürgerrolle eingetragen ist.
7. Diese Abgabe wird festgesetzt
- a) sofern die im §. 5. obigen Gesetzes sub Nr. 4 a. und b. gestellten Voraussetzungen vorhanden sind, oder bei einem zu der städtischen Einkommensteuer veranlagten jährigen Einkommen von 250 Thlr. bis einschließlich 499 Thlr. auf 5 *Rthl.*
 - b) bei einem jährlichen Einkommen von 500 Thlr. bis einschließlich 799 Thlr. auf 10 *Rthl.*
 - c) bei einem jährlichen Einkommen von von 800 Thlr. und mehr, auf . . . 15 *Rthl.*
8. Wer Einzugsgehd entrichtet hat, zahlt nur die Hälfte des Hausstandsgeldes, welches er nach den Bestimmungen sub 7 zu zahlen hat.
9. Hinsichtlich der unmittelbaren Staatsbeamten, der Geistlichen, der Lehrer an höhern Lehr-Anstalten und der Elementarlehrer findet die Bestimmung sub 4 Anwendung.

Hausstands-Ergänzungssteuer.

10. Von jedem Einwohner, welcher ein Gewerbe hier beginnt oder ein Grundstück, Soolengüter oder Siedegerechtigkeiten hier erwirbt, wird, sofern er sich nicht im Besitz des hiesigen Bürgerrechts nach den Bestimmungen der revidirten Städte-Ordnung von 17. März 1831 befunden hat, noch in der zur Ausführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in dem verflossenen Jahr aufgestellten Liste der stimmfähigen Bürger eingetragen gewesen ist, noch das Hausstandsgeld nach den Bestimmungen sub 5—9 gezahlt hat, eine Hausstands-Ergänzungssteuer erhoben.
11. Dieselbe wird bei dem Beginn eines Gewerbes nach Maßgabe des jährlichen und zwar

des ganzen Einkommens der steuerpflichtigen Person — also nicht bloß vom Einkommen aus dem Gewerbebetriebe — nach den in Betreff des Hausstandsgeldes sub 7 aufgeführten Sätzen erhoben.

12. Dieselbe wird bei der Erwerbung eines Grundstücks und bei der Erwerbung von Soolengütern oder Siedegerechtigkeiten, bei einem Werthe des Gegenstandes bis zu 1000 Thlr. mit 5 *Rthl.*
 bei einem dergleichen bis zu 3000 Thlr. 10 *Rthl.*
 und bei einem dergleichen über 3000 Thlr. mit 15 *Rthl.*
 erhoben.

Erhellet ein solcher aus der Erwerbungs-Urkunde nicht, so bildet nach der Wahl des Magistrats der letzte Erwerbspreis oder eine durch die Sachverständigen besonders aufzunehmende neue Taxe den Maßstab für die Berechnung.

13. Diejenigen Personen, welche ohne Einwohner von Halle zu sein hier ein Gewerbe beginnen, oder ein Grundstück, Soolengüter oder Siedegerechtigkeiten hier selbst erworben, werden ebenfalls zur Zahlung der Hausstands-Ergänzungssteuer herangezogen, bei dem Beginn eines Gewerbebetriebs nach Maßgabe des Einkommens von diesem Gewerbe.
14. Unmittelbare Staatsbeamte, Lehrer an höheren Lehr-Anstalten, Militärpersonen, Geistliche und Elementar-Schullehrer haben die Hausstands-Ergänzungssteuer nach denselben Grundsätzen, wie alle übrigen steuerpflichtigen Personen zu zahlen, wenn sie oder ihre Ehefrau ein Gewerbe hier selbst beginnen, oder ein Grundstück, Soolengüter oder Siedegerechtigkeiten hier selbst erwerben.
15. Vorstehende Bestimmungen wegen Erhebung der Hausstands-Ergänzungssteuer, finden auch Anwendung, wenn Frauenspersonen, Minderjährige und Miterben hier selbst ein Grundstück, Soolengüter oder Siedegerechtigkeiten erwerben, oder Frauenspersonen ein Gewerbe hier beginnen.

Ehefrauen und unter väterlicher Gewalt stehende Kinder von Einwohnern, welche das Hausstandsgeld gezahlt, oder die sub 10 gedachte Begünstigung für sich haben, sind zur Entrichtung dieser Steuer nicht verpflichtet.

16. Bei der gemeinschaftlichen Erwerbung eines Grundstücks, sowie bei der Erwerbung von Soolengütern und Siedegerechtigkeiten, durch mehrere Personen wird diese Steuer nur von denjenigen Mitbesitzern nach Verhältniß ihres Antheils erhoben, welche derselben nach der Bestimmung sub 10 unterliegen.

17. Die wegen Erwerbung von Grundbesitz, von Soolengütern oder Siedegerechtigkeiten gezahlte Hausstands-Ergänzungssteuer, kommt auf die später bei dem Beginn eines Gewerbes zu entrichtende gleiche Steuer in Anrechnung und beide Arten der Hausstands-Ergänzungssteuer auch auf eine demnächst etwa noch zu entrichtende Hausstandssteuer.

18. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Einzugs- und Hausstandsgeldes sowie der Hausstands-Ergänzungssteuer, welche Abgaben zur Stadtkasse gezahlt und nöthigen Falls zwangsweise eingezogen werden, nach vorstehenden Festsetzungen beginnt mit dem 1. Januar d. J. als dem Tage der Einführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in hiesiger Stadt, dagegen tritt die Bestimmung, daß die Niederlassung von der Entrichtung des Einzugsgeldes abhängig sein soll, erst mit dem Tage der Bekanntmachung des vorstehenden Regulativs in Kraft.

Halle, den 17. Februar 1854.

Der Magistrat.

 **Alle Sorten** 

der besten Oelfarben und Lacke empfiehlt billigt die
Berliner Lackfirniß-Niederlage hinterm Rathhause bei

Louis Dietrich,

Schilder-Maler und Blechlackirer.

Bekanntmachung.

Die durch den Abbruch des Wasserbassin's in den Kleinschmieden gewonnenen Sandsteine und ein etwa 9 Fuß weites, 4 Fuß hohes hölzernes Bassin mit drei starken eisernen Reifen sollen Montag den 24. April Vormittags 9 Uhr in den Kleinschmieden hieselbst gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Halle, den 20. April 1854.

Der Stadtbaumeister **Weise.**

Die Anfuhr von
150 Schachtel. Porphyrsteine aus dem Galgenberge zur Dessauer Straße zwischen Halle und dem Posthorne soll am Dienstag, den 25. April c., Morgens 9 Uhr im Gasthose zur goldenen Kugel zu Halle öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, was Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 15. April 1854.

Der Kreisbaumeister **Wolf.**

In der Buch- und Kunsthandlung von **Walter Delbrück** ist vorräthig:

Uebersichtskarte

von der

Ostsee und den angrenzenden Ländern.

Preis 1 Sgr.

Meldungen zur Theilnahme an der **Sonntags-**
schule nimmt in den Frühstunden des künftigen Sonntags an
Scharlach, Schuldirector.

Halle, den 18. April 1854.

I n s e r a t.

Sämmtliche in hiesigen Schulen eingeführten **Lehr- und Schulbücher, Lexika, größere und kleinere Atlanten** u. sind zum Theil **antiquarisch** oder **neu in dauerhaftem Einband** in der unterzeichneten Buchhandlung zu **möglichst billigen Preisen** stets vorräthig.

J. F. Lippert,
Alter Markt Nr. 495.

Ein kräftiger, fleißiger Bursche wird gesucht von
F. Springer, Steinweg Nr. 1691.



Etablissement-Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auch auswärtigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Sattler etablirt habe, und bitte ich ein geehrtes Publicum um gütigen Zuspruch. Zugleich empfehle ich mich in Polsterarbeiten jeder Art.

Karl Matthes, Sattlermeister,
Leipziger Straße Nr. 283.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Rannische Straße Nr. 505 a, den drei Schwänen vis à vis.

Fr. Schwarz, Stubenmaler.

Meine Wohnung ist jetzt großer Schlamm Nr. 958 beim Schuhmachermeister Hrn. Körtling, früher Meyer Michaeli'schen Hause. Hiermit gleichzeitig empfehle ich zu den billigsten Preisen Spitzen, Stickereien und div. Weißwaaren für Damen und Herren, Negligé-Gegenstände verschiedner Art, alles in den neuesten Façons und Mustern, und bitte um geeigneten Zuspruch.

Lina Daniel.

Im Hause des Seilermeisters Herrn **Vogelt**, gr. Steinstr. 1502 neben dem schwarzen Adler, wird stets altes Eisen, Zink, Knochen, Lumpen, weiße Glascherben, Schweinshaare, in jeder Parthie eingekauft, und zahlen die höchsten Preise

A. Ritter & Comp.

Heute und fortan wie früher werden **Lumpen, Knochen, altes Eisen**, weiße Glascherben, Papierspäne, altes Leder, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Zink, sowie Hornabfälle und alle thierische Stoffe u. s. w. zu den höchsten Preisen eingekauft, im Ganzen wie im Einzelnen **nur im Gasthof zum Schwan**, große Steinstraße, nächst der Post.

Geübte und fleißige Handschuhnäherinnen, aber nur solche, finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik von **F. C. Siebert**, Leipziger Straße.

Einem ordentlichen Knecht bei die Pferde sucht der Zimmermeister **A. Taas**, Nr. 1737.

**Grabkreuze, Grabtafeln, Grab-
und Balkongitter, so wie alle Guß- und
Schmiedeeisensachen**

werden schnell und sauber ausgeführt von der Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt Herrn **Carl & Gustav Harfort** in Leipzig. Bestellungen auf obige Gegenstände werden freundlichst angenommen und zu billigsten Fabrikpreisen geliefert von **Franz Meye**, Halle, Ramm. Str. Nr. 498.

Die Glas- und Porzellanhandlung von F. A. Pallme, früher gr. Steinstraße, jetzt große Klausstraße Nr. 876, empfiehlt ihr gut assortirtes Lager zur geneigten Abnahme. Auch wird noch bemerkt, daß der Ausverkauf von seinem Krystall und Porzellan seinen Fortgang hat und weit unterm Fabrikpreis verkauft wird.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als Herren- und Damen-Schuhmacher hier, Schülershof Nr. 745, etablirt habe, und bitte um gütige Aufträge.

F. G. Nöthling, Schuhmachermeister.

Ein modern und dauerhaft gearbeiteter Schreibsekretair, 6 Stühle und ein ovaler Sophatisch, sämmtlich hell polirt, stehen wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf kl. Ulrichsstraße Nr. 1019 im Hofe links.

Eine elegant meublirte Stube und Schlaffkabinet ist zu vermietthen lange Gasse Nr. 1958.

Frankensstraße Nr. 5 sind Wohnungen zu vermietthen Auch ist daselbst Brennholz zu verkaufen.

Eine meublirte Stube ist an einen einzelnen Herrn sofort zu vermietthen. Auch sind daselbst Schlafstellen offen Kaulenberg Nr. 44.

Magdeburger Chaussee Nr. 6 ist ein Logis von drei Stuben, vier Kammern, Küche und Benutzung des Gartens, sofort oder zu Johannis zu beziehen. Das Nähere zu erfahren Markt Nr. 810, zwei Treppen hoch.

G e s u c h.

Ein junger, gewandter Kellner, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht zum 1. Mai eine gute Stelle. Zu erfragen in der Expedition dies. Blattes.

Zur selbstständigen Führung einer kleinen Wirthschaft wird eine Person gesucht, die sich jeder darin vorkommenden Arbeit gern unterzieht. Näheres ist zu erfragen in der Papierhandlung von **A. Frize** am Markt.

Einige junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, werden angenommen auf dem Trödel Nr. 796, 1 Treppe hoch.

Auch wird daselbst ein anständiges Mädchen zum Einwohnen gesucht.

Federn werden gut und schön gereinigt gr. Steinstraße Nr. 160. Wittwe **Zöllner**.

Alte Steine werden zu kaufen gesucht von **Wagner**, kl. Steinstraße Nr. 213.

Ein Haus, in der Nähe einer Hauptstraße, im Preise von circa 1500 Thlr., mit etwas Hofraum u. wird zu kaufen gesucht. Anmeld. in der Exped. d. Bl.

Eine große Bettkiste steht zum Verkauf großer Sandberg Nr. 266.

Ein Sopha, ein Kleider- und ein anderer Schrank mit Kommode, ein Tisch sind zu verkaufen kl. Klausstraße Nr. 913.

Eine Erstlings-Ziege mit zwei Lämmern steht zum Verkauf Steinthor Nr. 1508.

Gute Speise- und Samen-Kartoffeln sind zu haben große Brauhausgasse Nr. 428.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 19 ist ein Ziegenbock billig zu verkaufen.

E tüchtige Köchinnen, Haus- und Kindermädchen weist sofort und Johannis nach Frau **Hartmann**, kl. Brauhausgasse Nr. 378.

Ich nehme noch einige junge Mädchen zum Unterricht im Weisnähen und Zeichnen unentgeltlich an.

L. Kotte, gr. Ulrichsstr. Nr. 69, 2 Tr.

Eine 18 Thlr.-Wohnung ist zu vermietthen und zu Johannis zu beziehen kl. Braubausgasse Nr. 338.

Der **Laden** Leipziger Straße Nr. 299 ist nebst Wohnung, auch Keller und Boden **sofort zu vermietthen** und jetzt oder zum 1. Juli zu beziehen.

Eine meublirte Stube nebst Kammer ist an einzelne Herren Dbersteinstraße 1503, eine Th. hoch zu vermietthen.

Eine möblirte Stube und Kammer ist an einzelne Herren zu vermietthen gr. Klausstraße Nr. 908.

Zwei Stuben, 2 Kammern u. s. w. und eine Arbeitsstube, in guter Lage, werden zu Johannis oder Michaelis gesucht. Von wem? ist zu erfragen Nr. 128 im Hinterhause.

Ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet ist vom 1. Mai zu vermietthen Steinweg Nr. 1704.

Zu vermietthen

ist eine herrschaftliche Wohnung, 1. October c. zu beziehen, Magdeburger Chaussee Nr. 5.

Stube, Kammer und Küche sind zu vermietthen, 12. Juli zu beziehen, Magdeb. Chaussee Nr. 5.

Eine Fuhrmannswohnung ist zu vermietthen an der Moritzkirche Nr. 600.

Ein kleines Parterre-Logis von Stube, Kammer und Küche ist an 1 oder 2 Personen zu vermietthen Nr. 788 am Trödel. **Leopoldt.**

Am Bahnhof eine Familienwohnung bei **Wann.**

2 Schlafstellen offen Mittelstr. Nr. 156 parterre.

Eine Frau sucht Beschäftigung im Nähen, Ausbessern in und außer Hause Nr. 156.

Neumarkt, Geiststraße Nr. 1287 ist eine Wohnung, passend für einen Holzarbeiter, auch für jedes andere Geschäft, parterre zu vermietthen und zum 1. Juli zu beziehen.

Für eine Person ist eine kleine Stube zu vermietthen Schülershof Nr. 750.



Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesige Fischergejellen werden zur Wahl von Innungs-Prüfungs-Commissarien auf Donnerstag den 27. April 1854, Nachmittags 3 Uhr in das Local des kühlen Brunnens hierdurch eingeladen. Halle, den 20. April 1854.

Jordan, Stadtrath,
als Beisitzer der Fischer-Innung.

Ein anständiges Mädchen zur Aufwartung kann sich melden Leipziger Str. Nr. 288, 2 Tr. hoch.

Es wird zum 1. Mai oder sofort eine nicht unerfahrene Köchin und ein ordnungsliebendes Ladenmädchen gesucht bei **C. F. Teucher.**

Eine Kinderfrau wird sogleich gesucht bei Frau **Möblius**, Zapfenstr. Nr. 655.

Ein Lehrling findet sofort Unterkommen beim Schuhmacher-Mstr. **Nay**, Nr. 697.

Ein arbeitsames, ordentliches Mädchen wird zum 1. Mai gesucht. **G. Nink**, Conditior.

In meinem neuen Hause ist parterre eine Wohnung zu vermietthen Luckengasse 1413.

Die Gesellschaft **Borussia** ladet zum kl. Osterfeste zu einer Wasserfahrt, verknüpft mit Tanzvergnügen, beim Gastwirth Herrn **Jordan** in Trotha ein. Abfahrt, Nachmittag 3 Uhr hinter dem Garten der Weintraube.

Der Vorstand.

Sonntag und von heute ab alle Sonntage Unterhaltungsmusik und frischer Kuchen auf der Rabeninsel bei **Kuhblank.**

Sonntag den 23. Tanzvergnügen und frischer Kuchen, wozu freundlichst einladet **Lehmann** in Büschdorf.

Sonntag den 23. April Nachmittags 4 Uhr Kränzchen im Bürgergarten.

Eine freundlich ausmöblirte Stube ist zu vermietthen und 1. Mai zu beziehen im Bürgergarten.

Holz-Auction. Sonnabend Nachmittag 3 Uhr auf dem Moritz-Kirchhofe.

Am 20 d. M. Abends 8¹/₄ Uhr entschlief sanft und ruhig im Herrn unser heißgeliebter Bruder **Joh. Adolph Grundmann** in einem Alter von 52 J 8 M. und 26 T. Dies zeigen wir Verwandten, theilnehmenden Freunden und Bekannten an, und bitten um stillen Beiseid die hinterbliebenen

trauernden Geschwister
Grundmann.

Den 17. d. M. Nachmittag 2 Uhr starb unsere gute, unvergeßliche Mutter, **Marie Müller** geb. Fischer, im 63 Lebensjahre an Entkräftung, was wir hierdurch tiefbetrußt anzeigen.

Halle, den 19. April 1854.

Die Hinterbliebenen.

Das von mir weiter verbreitete Gerücht, daß die Frau des Werkmeister **Regel** beim Bäcker 25 Thlr. Schulden habe, erkläre ich hiermit für unwahr.

Frau **Nitter.**

Eine kleine, goldne Tuchnadel ist auf dem Wege von der Lucke bis zur Ulrichskirche verloren gegangen. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung. Lucke Nr. 1400 b.

Verloren

am Ostersonntag von der Barsüßerstr. bis zum Markt ein Kinderschühchen. Der Finder wird gebeten dasselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben gr. Ulrichsstr. Nr. 73 b. beim Hausmann **Bauch.**

Mehrere Bücherschränke, sowie ein großer Waarenschrank, welcher sich zu mehreren kleinern Schränken theilen läßt, sind billig zu verkaufen Steinstraße 173.

Gehäkelte Mützen kauft zum höchsten Preis

J. Danneberg, gr. Ulrichsstr. Nr. 11.

„Transparente Fensterbilder“ sind zu haben bei **Robert Helm**, Buchbindermstr. und Galanteriearbeiter, Brüderstraße Nr. 207.

Ein Schaufenster ist billig zu verkaufen Schmeerstraße Nr. 479.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am 24.
April zu verhandelnden Sachen.

A. Öffentliche Sitzung.

- 1) Erkenntniß 2. Instanz in Sachen /. die katholische Gemeinde.
- 2) Benachrichtigung von testamentarischer Zuwendung eines Capitals für die Armen.
- 3) Erkenntniß 2. Instanz in Sachen /. v. Losinsky.
- 4) Genehmigung zu einer Feuerungsanlage auf den Hausmannsthürmen.
- 5) Vertauschung einiger Ackerparzellen.
- 6) Auskunft über das Pflaster vor dem rann. Thore.
- 7) Ebnung des Schuttabladeplatzes an der Eisenbrücke.
- 8) Antrag wegen Geradelegung einer Straße.
- 9) Allerhöchste Kabinetts-Ordre über Annahme des Schmidt'schen Legats und Erlaß des Erbschaftsstempels.
- 10) Verkauf zweier Bäume aus dem Beesener Forste.
- 11) Verpachtung eines Ladens.

B. Geschlossene Sitzung.

- 1) Gesuch um Concession zur Uebernahme einer Agentur.
- 2) Wahl von Deputirten in Armen-Angelegenheiten.
- 3) Vorlage wegen des Beigeordneten.
- 4) Beschlußnahme über Besetzung der vacanten Stelle eines besoldeten Stadtraths.
- 5) Theuerungszulage für die Polizeibeamten.
- 6) Anstellung eines Gefangenwärters.
- 7) Pensionirung von Beamten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Gödecke.

Sonntag in Trotha Gartenconcert bei

H. W. Preis.

Zum Sonntag von 4 Uhr an Tanzmusik bei

D. Pause. (Eremitage).

Feldschlösschen. Lichtenheiner.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)